

D GESCHICHTE UND LÄNDERKUNDE

DGI Ostmitteleuropa

Epochen

1944 - 1950

Vertreibung der Deutschen

- 13-2 **"Ordnungsgemäße Überführung"** : die Vertreibung der Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg / R. M. Douglas. Aus dem Engl. übers. von Martin Richter. - 2., durchges. Aufl. - München : Beck, 2012. - 556 S. : Ill., Kt. ; 22 cm. - Einheitssacht.: Orderly and humane <dt.>. - ISBN 978-3-406-62294-6 : EUR 29.95
[#2687]

Wer hat das Recht, seiner Opfer zu gedenken? Darf man über die Vertreibung der Deutschen sprechen und schreiben? Diese Fragen haben fast 70 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs eine ungeahnte Aktualität und Brisanz bekommen, als man nämlich ein Tabu brach und der deutschen Vertreibungsoffer gedenken wollte. In diesem Kontext kommt dem vorliegenden Buch¹ des amerikanischen Historikers R. M. besondere Bedeutung zu. Denn es schrieb in diesem Fall eben kein Deutscher, dem man vorschnell „Relativierung der Schuldfrage“ oder „Selbstbemitleidung“ usw. hätte vorwerfen können. Besonderes Gewicht erhält dieses Buch noch dadurch, daß mit Absicht die Zeugnisse der unmittelbaren Betroffenen, der deutschen Vertriebenen etwas zurückgestellt und nur sparsam benutzt werden. Und das, obwohl Douglas während seiner Recherchen bald feststellen muß, da sie weitgehend mit den Berichten des Roten Kreuzes, westlicher Diplomaten, Journalisten und auch mit dem Material in den Archiven der Vertreibungsstaaten übereinstimmen und von ihnen bestätigt werden (S. 18).

In der Einleitung macht der Autor deutlich, daß es ihm nicht um die Relativierung oder gar Aufrechnung der deutschen Verbrechen geht, die Auslöser für die Vertreibung und die in diesem Zusammenhang begangenen Verbrechen waren. Solche Versuche gibt es, und sie sind natürlich ein ungeeigneter Ansatz bei der Behandlung dieser Frage. Das kann aber nicht bedeuten, daß die im Rahmen der Vertreibung begangenen Verbrechen deshalb rechters waren und man die Täter einfach exkulpiert kann. Im Zusammenhang mit der Vertreibung von mindestens zwölf bis fünfzehn Millionen Deutschen aus Ostdeutschland und Osteuropa nach 1945 deckt der Autor eine seltsame Kumpanei des Schweigens auf: Die Deutschen umgehen das Thema gern, weil es automatisch die Debatte über die NS-Vorgeschichte

¹ Inhaltsverzeichnis: <http://d-nb.info/1022535315/04>

provoziere, die Polen, Tschechen und Slowaken, weil es „eine Reihe nationaler Erzählungen, in denen Deutsche ausschließlich als Täter und die eigenen Völker ausschließlich als Opfer erscheinen“ untergrabe, und die Amerikaner und Briten, weil es „Fragen nach der Mitwirkung ihrer Staatsführer und Völker an einem der größten Fälle massenhafter Menschenrechtsverletzungen in der modernen Geschichte“ aufwerfe (S. 14 - 15). Daß es die in nicht geringer Zahl, wenn auch nicht im dem Umfang wie vorher von deutscher Seite begangen, gegeben hat, daran bestehen für den Leser nicht erst nach der Lektüre des bedrückenden Kapitels *Lager* (S. 168 - 199) kaum noch Zweifel.

Douglas beginnt seine Darstellung im 1. Kapitel *Der Planer* mit dem tschechischen Politiker Edvard Beneš, dem Verfasser der nach ihm benannten Dekrete, der im britischen Exil zielstrebig die spätere Vertreibung der Sudetendeutschen vorbereitete. Immerhin schaffte er es, bei den westlichen Alliierten existierende Skrupel gänzlich abzubauen und Stalin für sein Projekt zu begeistern. Diese Fixierung auf einen Initiator kann man natürlich kritisch betrachten, zudem hatte Beneš keinen unmittelbaren Einfluß auf die entscheidenden Vorgänge, aber seine Zielstrebigkeit in dieser Frage zeigte Wirkung und blieb nicht ohne Resultat.

Als Probelauf für diese Massenvertreibung diente u.a. sicherlich die Umsiedlung der Volksdeutschen, die nach dem Hitler-Stalin-Pakt aus der sowjetischen Einflußsphäre heim ins Reich geholt werden sollten. Sie wurden im gerade eroberten Polen angesiedelt, nachdem man dort vorher Platz gemacht und Polen vertrieben bzw. ausgesiedelt hatte. Diese mit großem propagandistischem Aufwand begonnene Aktion endete mit einem organisatorischen Fiasko. Der chaotische Verlauf dieses Versuchs blieb den Alliierten sicher nicht verborgen, aber das hielt sie nicht von der viel umfangreicheren Vertreibung der Deutschen nach 1945 ab. Entsprechende Vorbehalte und Warnungen ihrer Fachleute vor den schrecklichen Konsequenzen schlug man in den Wind, und Churchill zeigte in Teheran mit Hilfe von drei Streichhölzern sogar, wie man die sowjetische, anschließend die polnische und schließlich die deutsche Grenze einfach nach Westen verschieben kann (S. 101). Man fragt sich, was Stalin wohl bei diesem Vorschlag gedacht hat, dem derartige Praktiken aus seinem Herrschaftsgebiet wohl nicht ganz unbekannt waren. Doch um die Gunst Stalins buhlte man, deshalb stimmten Briten und Amerikaner dem Massenexodus der Deutschen aus dem Osten zu. Bedrückend ist, wie die Akten und Aufzeichnungen klar zeigen, mit welcher Skrupellosigkeit über das Schicksal von Millionen entschieden wurde. Erschreckend ist, mit welchem Zynismus die bald bekanntgewordenen Leiden von Millionen Vertriebener beiseitegewischt wurden. Ferner scheute man später nicht vor plumpen Lügen zurück, um das eigene Versagen angesichts der fatalen Folgen zu vertuschen. Das Ausmaß der humanen Katastrophe wird aus den anschließenden Kapiteln über den Verlauf der Vertreibung überdeutlich.

Zum weiteren Nachdenken regen die luziden Ausführungen zur völkerrechtlichen Bewertung von Vertreibungen an (S. 402 - 425). An sich ist der Vorgang nicht neu, und die Geschichte kennt viele ähnliche Ereignisse. Wie

kompliziert und widersprüchlich aber ihre völkerrechtliche Bewertung weiterhin ist, zeigt nicht zuletzt der Versuch des tschechischen Präsidenten Klaus, den Lissabon-Vertrag an dieser Frage scheitern zu lassen (S. 403). Das mündet in die Frage ein, ob die effektive Bekämpfung und Verurteilung eines verbrecherischen Systems auch Mittel legitimiert, die man an sich aus ethischen Erwägungen in demokratischen Gesellschaften prinzipiell ablehnt. In diesen Zusammenhang gehört ebenfalls der Bruch des Folter-Tabus nach dem 11. September 2001 (S. 425). Die Gefahr der sich bei dieser Frage abzeichnenden zweigleisigen Justiz wird noch einmal deutlich in der Schlußbetrachtung angesprochen, wenn von „weniger erwünschten“ oder sogar „unerwünschten Opfern“ die Rede ist (S. 456). Solche, dazu gehören die vertriebenen Deutschen, haben nicht das Recht, sich als Opfer zu fühlen, weil ihre Vertreibung rechtens war. Begründet wird die Notwendigkeit zur Vertreibung oder gar ihre Rechtmäßigkeit erstens mit dem grenzenlosen Haß auf die Deutschen, der ein weiteres Zusammenleben mit ihnen ausschloß, zweitens mit der Notwendigkeit, zukünftige nationale Konflikte zu vermeiden und drittens als gerechte Strafe für die NS-Verbrechen (S. 448). Die Fadenscheinigkeit und Widersinnigkeit dieser Argumentation werden von Douglas überzeugend entlarvt.

Die in diesem Buch geschilderten Vorgänge sind in Deutschland hinreichend bekannt und tausendfach bezeugt worden, neu sind sie hingegen wohl für die amerikanische Öffentlichkeit, an die sich Douglas in erster Linie richtet. Das schließt natürlich nicht aus, daß es auch für Deutsche hier originelle Einsichten und überraschende Schlußfolgerungen gibt, die seine Lektüre empfehlen. Diese fällt nicht leicht. Nicht nur wegen der geschilderten Atrozitäten, sondern auch wegen der aufgeworfenen grundsätzlichen Fragen ohne einfache Antworten.

Klaus Steinke

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://ifb.bsz-bw.de/>

<http://ifb.bsz-bw.de/bsz370821831rez-1.pdf>